





# Bebauungsplan 3/77

Neustraße / Zweigstraße / Weidkamp

Blatt 2  
Gemarkung Borbeck  
Flur 2  
Maßstab: 1 : 1000

## ZEICHENERKLÄRUNG

Bestandsangaben vom November 1978

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Umrißlinien
- Nutzungsgrenze
- Höhennpunkt
- Höhenlinien
- Straßenbahngleisachse

vorhandene Gebäude  
vorhandene Ruinen  
vorhandene Kellergeschosse  
vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente  
z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

**Kennzeichnung**  
Umgrenzung des förmlich festgelegten Sammelgebietes Neustraße (Bekanntmachung der Satzung und Genehmigung am 9. März 1979)

Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die beseitigt werden müssen

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien gemäß Bau-VO

- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie \*)
- Baugrenze \*)
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
- Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung \*) insbesondere von Art und Maß der Nutzung innerhalb der Baulinien
- Abgrenzungslinien \*) z.B. bei öffentlichen Grünflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 4 Abs. 3 Bau-VO

\*) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das bezeichnende Linienelement grau.

## Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß Bau-VO

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet	III A	Zahl der Vollgeschosse
WR	reines Wohngebiet	III B	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
WA	allgemeines Wohngebiet	III C	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt
MD	Gemischte Baufläche	III D	als Höchstgrenze festgesetzt
MI	Mischgebiet	III E	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt
MK	Kerngebiet	III F	mit zugelassener Ausnahme
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet	III G	
GI	Industriegebiet	III H	
SW	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet	III I	
SO	Sondergebiet	III J	

## Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 Bau-VO und § 22 Bau-VO

- o offene Bauweise
- △ nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- △ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

Baugrundstück für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 Bau-VO

Flächen für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 Bau-VO

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- und Forstwirtschaft

## Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 1 Bau-VO

- Öffentliche Wegeflächen Nr. 3
- Belastungsflächen Nr. 4
- Grünflächen Nr. 5
- Ein- und Ausfahrt

## Sonstige Signaturen

Sträßengasse  
Polygonsseite  
Messungslinie  
Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung  
Besonders hervorgehobene überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtssatzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 3/77. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 26. März 1979  
Der Oberstadtdirektor  
Leiter des Vermessungs- und Katasteramtes

Gehört zur Vlg. Nr. 30-10, 10  
AZ 55-2-12.02 (4/11-6319)

Der Regierungspräsident  
Düsseldorf